

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Eingegangen

23. AUG. 2013

RMR

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Frau Manheller
 Zimmer: 409
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 257
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
 E-Mail: sabine.manheller@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Bo 23
 61 20 01- 3. Änderung

16.08.2013

Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim

Der o.a. Bebauungsplan und die o.a. Flächennutzungsplanänderung werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 29.08. bis 25.09.2013 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Die Plangebiete liegen in der Ortschaft Bornheim südlich des Freibades zwischen der Königstraße, Rilkestraße und dem Roisdorfer-Bornheimer Bach und umfassen den südlichen Teilbereich des Flurstücks 873, Flur 26 in der Gemarkung Bornheim-Brenig.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Entwürfe und die Darlegungen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Darüber hinaus können
 werden.

Diese Benachrichtigung

Ihre Stellungnahme

Gleichzeitig bitte ich
 taillierungsgrad der

In Vertretung

(Schieß)
 Erster Beigeordneter

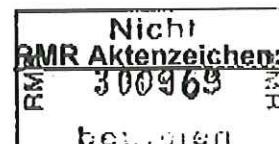
RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Schiess



Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder
 per Telefax an 02236-89133269

Manheller, Sabine

Von: Neumann, Brigitte, Vodafone DE [brigitte.neumann@vodafone.com] im Auftrag von Trassenauskunft-W, FU, Vodafone DE [trassenauskunft-west@vodafone.com]

Gesendet: Mittwoch, 28. August 2013 15:42

An: Manheller, Sabine

Betreff: BB-Plan BO 23 und 3. Änd. FN-Plan, zw. köngstr., Rilkestr. und Roisdorfer-Bornheimer-Bach in Bornheim, Ihre Zeichen 61 26 01- Bo 23 und 61 20 01 - 3. Änderung, Brief vom 16.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich **keine** Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☒ **Vodafone GmbH (ehemals Arcor/AG & Co. KG)**

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass Anfragen via E-Mail an Trassenauskunft-west@vodafone.com schneller bearbeitet werden können als Anfragen auf dem Postweg.

Wir bitten Sie daher zukünftig Ihre Anfragen per E-Mail zu versenden, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Brigitte Neumann

Ihre Ansprechpartnerin:

Brigitte Neumann

TRPT-W, Network Planning

Tel: 02102-986674

Fax: 02102-989451

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

29.08.2013

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

③

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - Bo 23 / 61 20 01 -3.Änderung, Manheller	16.08.2013	PLEDOC GmbH	137611	28.08.2013

**Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

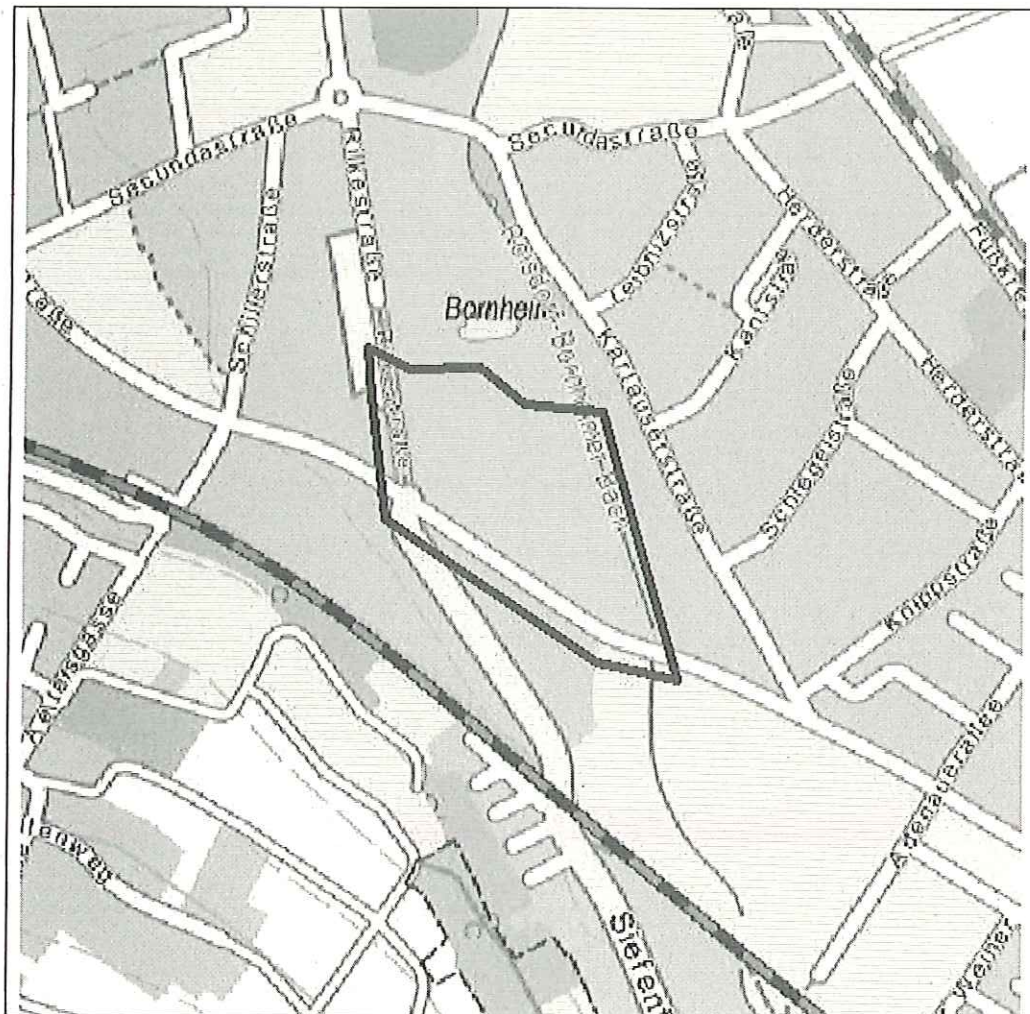
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ 9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 28.08.2013

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

④

W 10/3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01-Bo 23 vom 16.08.2013	T-AW Pü	29.08.2013
61 20 01- 3. Änderung		

Betrifft: **Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim
3. Änderung des FNP der Stadt Bornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Königsstraße möglich, da in der Rilkestraße „nur“ eine Transportwasserleitung vorhanden ist, an der keine Anschlussmöglichkeit besteht.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Unsere Leistungen für unsere Stadt!

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Bo 23 (Ortsteil Bornheim) ist in der aktuellen Entwässerungsplanung **nicht** berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Rilkestraße erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Da das Bebauungsplangebiet Bo 23 in der aktuellen Entwässerungsplanung **nicht** berücksichtigt ist, ist die Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung des § 51a LWG nicht über den öffentlichen Mischwasserkanal zu entsorgen. Folgende Möglichkeiten der Niederschlagswasserbeseitigung sind im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen:

a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Das Bebauungsplangebiet Bo 23 grenzt an den Alfterer-Bornheimer Bach an. Inwieweit eine Niederschlagswasserbeseitigung über den Bach möglich ist, ist mit dem Wasserverband Südliches Vorgebirge sowie der Unteren Wasserbehörde des Rheins-Sieg-Kreises abzustimmen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist erforderlich.

b. Zentrale öffentliche Versickerung

Derzeit ist eine zentrale öffentliche Versickerung nicht vorgesehen. Falls die weiteren Überprüfungen ergeben, dass diese Variante der Niederschlagswasserbeseitigung wirtschaftlicher und ökologischer ist als die anderen Möglichkeiten, ist diese Variante weiter zu untersuchen.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet Bo 23 liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld. Die Beseitigung des unbelasteten Niederschlagswassers innerhalb des Bebauungsplangebietes über dezentrale und private Versickerungsanlage ist im Zuge des weiteren Verfahrens mit Hilfe eines hydrogeologischen Gutachtens zu prüfen. Falls eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, ist dies mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen, und eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Die Grundstückseigentümer würden von der Überlassungspflicht für das unbelastete Niederschlagswasser freigestellt und wären danach für den Betrieb und die Unterhaltung der Versickerungsanlagen selbst verantwortlich.

- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Die Beseitigung des Niederschlagswassers über ein Mischsystem ist nicht möglich.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders **Tiefgaragen**, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Weiterhin ist bei den Planungen zum Hochwasserschutz, dass gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Bornheimer Baches zu berücksichtigen. Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollten im Hochwasserschutzplan der Stadt Bornheim berücksichtigt werden.

6. Geplante Baumaßnahme des Abwasserwerkes

Im Kreuzungsbereich der Königstraße / Siefenfeldchen ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Regenüberlauf incl. einer Abschlagsleitung in Richtung Alfterer-Bornheimer Bach geplant. Diese Abschlagsleitung soll im „Dambereich“ zwischen der Königstraße und dem derzeitigen Schwimmbadgelände (Bebauungsplangebiet Bo 23) verlegt werden. Die Genehmigungsplanung liegt bereits bei der Bezirksregierung Köln vor. Sobald die Einleitungserlaubnis dem Abwasserwerk zugestellt wird, kann mit der Ausführungsplanung die Maßnahme fortgeführt werden. Ein Lageplan aus der Genehmigungsplanung liegt diesem Schreiben bei.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk

Anlage


(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Manheller, Sabine

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

⑤

netzbau-anfrage@netcologne.de
Donnerstag, 29. August 2013 13:08
Manheller, Sabine
[netcologne.de #189086] Bornheim Bebauungsplan Bo23 3_Änderung

Sehr geehrte Frau Manheller,

in dem Bereich der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans Bo23 in Bornheim befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

--

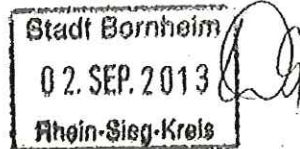
Mario Hohensee
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl.-Kfm. Mario Wilhelm,
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe
HRB 25580, AG Köln



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum 29.08.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-269/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Nr.Bo23 3. Änd.

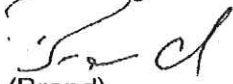
Ihr Schreiben vom 16.08.2013, Az.: 61 20 01 - Bo23

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

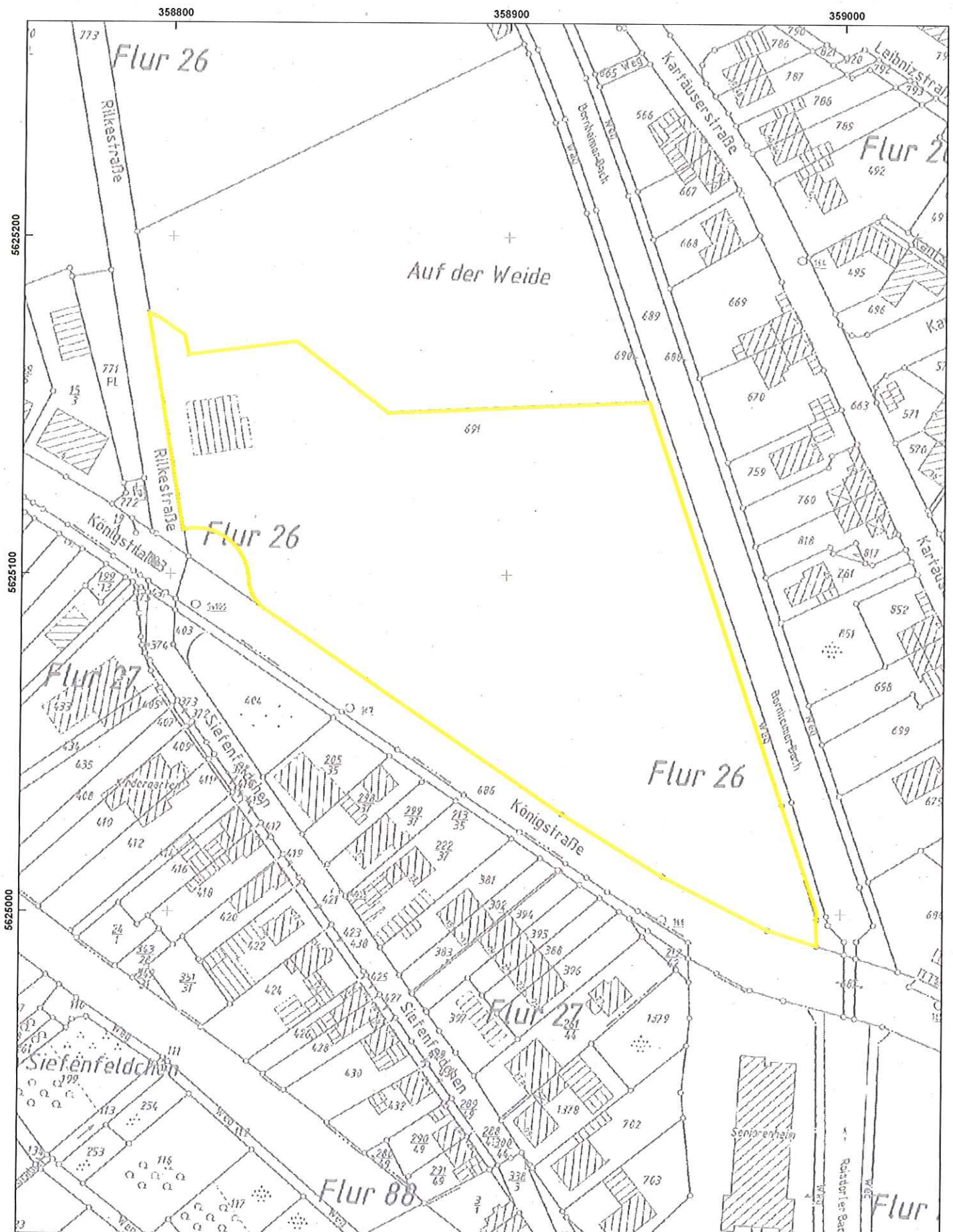
Im Auftrag


(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5382012-269/13

Maßstab : 1:1.500

Datum : 29.08.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| aktuelle Antragsfläche | Laufgraben |
| Antragsfläche | Panzergraben |
| Blindgängerverdachtspunkt | Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | militärische Anlage |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | |

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Interoute Germany GmbH

LEITUNGSASKUNFT

Albert-Einstein-Ring 5

14532 Kleinmachnow

Tel.: +49 30 25431-0

Fax: +49 30 25431-1729

Email:

leitungsaskunft@interoute.com

Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 30/08/2013

Lage der Baustelle: Königstr./Rilkestr., Bornheim

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 Bo 23 3.Änderung

Unsere Bearbeitungsnummer: 38843

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Scan H. Schier,
wurde FB 7

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

8

Stadt Bornheim
09. SEP. 2013
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

3. September 2013

Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 16. August 2013

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Erschließung der Kindertagesstätte über den vorhandenen Kreisverkehr, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht wesentlich verändern. An Hand Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Ausfahrt zur Rilkestraße nur für Liefer- und Abfallsammelfahrzeuge mittels einer Schranke geplant ist. Bevor unsere Abfallsammelfahrzeuge die erste Abfallentsorgung durchführen, muss das Verlassen der geplanten Verkehrsfläche geregelt werden.

In der Entwicklungsplanung zum geplanten Neubau des Beethovenstiftes bitten wir zu berücksichtigen, dass die Fahrbahnbreiten und Wendanlagen so angelegt werden, damit eine reibungslose Abfallentsorgung mit unseren Sammelfahrzeugen gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax. 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:

ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Udo Otto'.

Udo Otto

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Ralf Mundorf'.

Ralf Mundorf



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Manheller
Postfach 11 40
53308 Bornheim

9

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 95384

Datum
06.09.2013

Seite 1/1

**Ihr Zeichen: 61 26 01 - Bo 23 und 61 20 01 - 3. Änderung
Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim und
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim**

Sehr geehrte Frau Mannheller,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de

Manheller, Sabine

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 13. September 2013 08:47

An: Manheller, Sabine

Cc: F Bonn KK KP O

Betreff: Bebauungsplan B0 23 in der Ortschaft Bornheim

Direktion Verkehr/FüSt

Bonn, 13.09.2013

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan B0 23 in der Ortschaft Bornheim

Ihr Schreiben vom 16.08.2013

Ihr Zeichen: 61 b26 01 - Bo 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

13.09.2013

Manheller, Sabine

Von: Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Dienstag, 17. September 2013 13:07

An: Manheller, Sabine

Betreff: Stellungnahme S/21913/2013, 53332 Bornheim, Bebauungsplan Bo 23 und 3. Änderung Flächennutzungsplan, Bauleitplanung

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
Postfach 1140

53308 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - Bo 23; 61 20 01 - 3. Änderung

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S21913

E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de

Datum: 17. September 2013

53332 Bornheim, Bebauungsplan Bo 23 und 3. Änderung Flächennutzungsplan, Bereich lt. Plan

Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.08.2013.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verteilnetzplanung Süd/Trier

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Region Rheinland-Pfalz/Saarland

Zurmaiener Straße 175

54292 Trier

E-Mail: mailto:Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de

Internet: <http://www.kabeldeutschland.de/>

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

17.09.2013

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Rolf Ingo Grünefeld
Projektmanagement Netze
Telefon: (02251) 708-184
E-Mail: gruenefeld@regionalgas.de
Zeichen: T-AW Grü
Datum: 24. September 2013

12

3/5

**Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim sowie
3. Änderung FNP in der Ortschaft Bornheim**

Bezug: **Ihr Schreiben vom 16.08.2013**

Az. 61 26 01 – Bo 23 sowie 61 20 01 – 3. Änderung
hier: **Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den B.-Plan Bo 23.

In dem dargestellten Planbereich sind Versorgungsleitungen zur Erdgasversorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Erschließung der Grundstücke kann die Erdgasversorgung - den Bedürfnissen entsprechend - von der Königstraße aus erfolgen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG


Egon Pützer


Rolf Ingo Grünefeld

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

61 26 01-Bo 23,
61 20 01-3.Änderung v. 16.08.2013

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
24.09.2013

-Parallelverfahren-

Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Bo 23 in der Ortschaft Bornheim

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Manheller,

sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu Ihrer Anfrage vom 20.08.2013 (zur 3. Änderung des FNP), wird zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung genommen:

Wasserschutzgebiet:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Urfeld.

Das Technische Amt für Umweltschutz weist darauf hin, dass die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung grundsätzlich zu beachten sind.

Das bedeutet für die Wasserschutzzone III B, soweit nicht nach § 3 Abs.2 dieser Verordnung verboten, sind genehmigungspflichtig:

- das Bauen neuer oder das wesentliche Ändern bestehender Straßen und Wege, soweit dies über den Rahmen der üblichen Unterhaltung oder örtlich begrenzter Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus geht;
- das Errichten oder Erweitern von Rastanlagen und Parkplätzen für mehr als 20 Kraftfahrzeuge;
- das Verwenden von Recyclingbaustoffen, industriellen Nebenprodukten oder sonstigen vergleichbaren Stoffen (z. B. Bauschutt)



- beim Bau von Straßen, Wegen, Bürgersteigen, Parkplätzen, Rastanlagen, Lärmschutzwällen, Hof- und Betriebsflächen, Einfahrten, Zufahrten, Terrassen, Lagerflächen, Schulhöfen oder ähnlichen Flächen
- sowie beim Einbau unter Häusern, Hallen, Garagen oder sonstigen festen Gebäuden,

Für die Errichtung der Straßen und Wege sowie für die Errichtung der Parkplatzanlagen ist vor Baubeginn ein Antrag auf Genehmigung nach der Wasserschutzgebietsverordnung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu stellen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für die Befestigung der Straßen und Wege, sowie für die Parkplatzanlage versickerungsfähiges Pflaster (Ökopflaster) nicht zulässig ist.

Abfallwirtschaft:

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Technischen Umweltschutz – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Immissionsschutz:

Zu den beiden Bauleitplanverfahren bestehen keine Anregungen oder Bedenken, sofern im Laufe der weiteren Planungen die Lage und das Ausmaß relevanter Geräuschquellen wie PKW-Stellplätze gegenüber dem Gestaltungsplan für den Vorentwurf zum B-Plan Bo 23 und der Verfahrensunterlagen der 3. Änderung des FNP nicht wesentlich geändert werden.

Abwasserbeseitigung:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen oder nicht befahrenen Flächen ist möglichst zu versickern.

Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fachbereich 7

14

Bo 23 und 3. Änderung FNP

Zu o.g. Planungen möchte ich Folgendes anmerken:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist es geboten, bisher nicht bebaute Flächen am Bach auf ihre Eignung für die Entwicklung eines naturnahen Umfeldes und für die Rückhaltung von Hochwasser zu prüfen.

So stellt der Umsetzungsfahrplan zur Wasserrahmenrichtlinie in diesem Bereich einen zu entwickelnden Strahlursprung dar, bei dem u.a. die Aue von Bebauung freigehalten und eine Sekundäraue entwickelt werden soll (s. beigefügten Auszug aus dem Umsetzungsfahrplan). Der Umsetzungsfahrplan wurde bei einer gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung, in der auch die Stadt Bornheim vertreten ist, mit dem Umweltausschuss am 3.7.12 vorgestellt und von der Verbandsversammlung beschlossen.

Deshalb ist hier zu prüfen, ob diese Ziele bei der geplanten Bebauung wenigstens zum Teil berücksichtigt werden können, z.B. durch möglichst großen Abstand der Gebäude vom Bach, Artenauswahl und Gestaltung der Bepflanzung von Freiflächen.

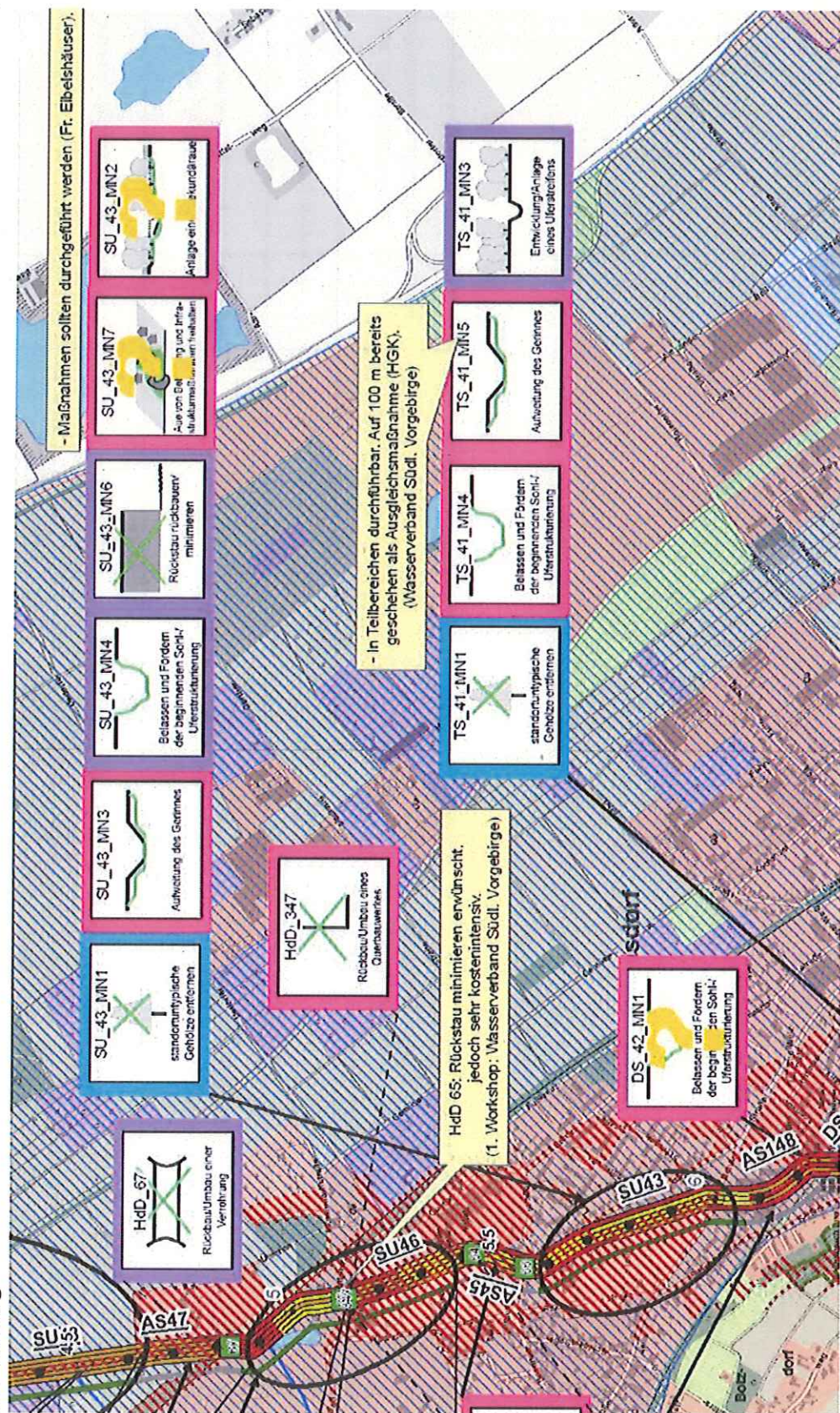
Da das Schwimmbadgelände zum Teil tiefer liegt als der Bach, bietet es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht an, z.B. durch Absenkung eines Uferabschnittes eine im Fall eines extremen Unwetters überflutbare Fläche ("Polder") als Retentionsraum zu gewinnen. Der Bach hätte dann weiter abwärts mehr Kapazität, um oberflächlich abfließendes sowie aus der Kanalisation austretendes Wasser aufzunehmen. Zur Notwendigkeit verweise ich auf das Unwetter im Juli 2008. Mit der Nutzung des Geländes als Liegewiese wäre dies evtl. ohne großen Aufwand möglich gewesen, da hier bei einem Unwetter ohnehin keine Badegäste lagern.

In den „allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung“ wird dieses Thema bisher nur von der anderen Seite her betrachtet, der Gefährdung des Plangebiets durch Hochwasserereignisse. Wie ich von Fb 7 erfahren habe, wird inzwischen überlegt, die unter einem geplanten Bauwerk des Seniorenwohnstiftes liegende Tiefgarage so zu bauen, dass sie bei Hochwasser überflutet werden kann. Diese Überlegung begrüße ich für den Wasserverband ausdrücklich und bitte darum, weitere Flächen - z.B. die öffentliche Grünfläche mit Fußweg - so zu gestalten und höhenmäßig zu planen, dass sie ebenfalls kurzzeitig überschwemmt werden können.

Stolz

Auszug aus dem Umsetzungsfahrplan (UFP) zur Wasserrahmenrichtlinie zum zu entwickelnden Strahlursprung (SU) 43 (etwa von Secundastraße bis Königstraße):

Plandarstellung



Erläuterung (Maßnahmentabelle) s. folgende Seite